



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
Herrn Staatssekretär  
Dr. Hermann Onko Aeikens  
Wilhelmstraße 54  
10117 Berlin

**Per E-Mail:** [04@bmel.bund.de](mailto:04@bmel.bund.de)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Herrn Staatssekretär  
Jochen Flasbarth  
Stresemannstraße 128 - 130  
10117 Berlin

**Per E-Mail:** [buero.flasbarth@bmu.bund.de](mailto:buero.flasbarth@bmu.bund.de)

Berlin, 21. Mai 2019

**Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland  
wegen Verstoßes gegen die EU-Nitrat-Richtlinie/Düngeverordnung**

Sehr geehrte Herren Staatssekretäre,  
sehr geehrter Herr Dr. Aeikens,  
sehr geehrter Herr Flasbarth,

am 22. Mai 2019 findet ein weiteres Gespräch Ihrer Häuser mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern der Bundesländer in Sachen Düngeverordnung statt. Zu der geplanten Novellierung der Verordnung hat sich die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit Schreiben vom 11. April 2019 bereits grundsätzlich positioniert.

Der Schutz des Grundwassers ist für uns zentrales Anliegen. Aber für uns muss auch die Landwirtschaft eine Zukunft in Deutschland haben. Beides ist kein Gegensatz. Landwirtschaft und Wasserwirtschaft brauchen nun Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Dieser Maßstab muss bei der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 21. Juni 2018 angelegt werden.

Im Jahr 2017 haben die damalige Bundesregierung und der Bundesrat das Düngerecht umfassend reformiert. Dennoch stehen wir nun vor der Herausforderung, den aus Kommissionssicht noch nicht abgeschlossenen Anpassungsbedarf im deutschen Düngerecht fortzuführen. Der vorliegende Zeitplan der Europäischen Kommission sieht vor, dass Deutschland die

**Gitta Connemann MdB**  
Stellvertretende Vorsitzende

T 030. 227-73015  
F 030. 227-76066

[gitta.connemann@bundestag.de](mailto:gitta.connemann@bundestag.de)

**Albert Stegemann MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Ernährung und Landwirtschaft

T 030. 227-77155  
F 030. 227-70153

[albert.stegemann@bundestag.de](mailto:albert.stegemann@bundestag.de)

**Marlene Mortler MdB**  
Vorsitzende des Arbeitskreises VI der  
CSU-Landesgruppe

T 030. 227-72337  
F 030. 227-76637

[marlene.mortler@bundestag.de](mailto:marlene.mortler@bundestag.de)

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)

vertragskonforme Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie bis Mai 2020 abzuschließen hat.

Die verschiedenen Gespräche von Parlamentariern von CDU/CSU und der EVP in Brüssel haben deutlich gezeigt: Deutschland hat Handlungs- und Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung des Urteils des EuGH. Ziel der Europäischen Kommission ist, dass die Grenzwerte für Nitrat in den Grundwasserkörpern in jedem Mitgliedstaat eingehalten werden. Der Weg, wie dies erreicht werden kann, ist den Mitgliedstaaten jeweils freigestellt – also auch Deutschland.

Die Europäische Kommission – auch Umweltkommissar Vella – besteht keineswegs auf einer pauschalen Verringerung des Düngedarfs um 20% in roten Gebieten. Eine solche Auflage wäre fachlich nicht akzeptabel, da dies zu einer absehbaren Unterversorgung der Pflanzen führen würde. Andere Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel Dänemark, haben diese Erfahrung gemacht und die entsprechende Auflage bereits wieder entschärft.

Auch das jüngste Schreiben der Europäischen Kommission (Generaldirektion Umwelt, 15. Mai 2019) sieht keine entsprechende Verpflichtung zur pauschalen Düngungsabsenkung bei der Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie in Deutschland vor. Ausdrücklich betont die Generaldirektion Umwelt, dass die von Deutschland vorgesehenen Maßnahmen zur Minderung der Nitratreinträge in Grundwasserkörper jeweils an Boden- und Klimabedingungen angepasst und grundsätzlich wissenschaftlich abgesichert sein müssen.

In der Sitzung vom 8. April 2019 haben Sie uns eingeladen, konkrete Vorschläge zur Umsetzung des Urteils zu unterbreiten. Davon machen wir gerne Gebrauch.

#### 1. Verpflichtende Wasserkooperationen (siehe Anlage)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht in der verpflichtenden Einrichtung von Wasserkooperationen in roten Gebieten einen ganzheitlichen und umfassenden Ansatz zur Verbesserung der Qualität des Grundwassers. Die Maßnahmen zur Verringerung der Nitratreinträge in das Grundwasser können vor Ort unter Einbindung aller Beteiligten zielgerichteter festgelegt und unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten getroffen werden. Beides führt zu einer größeren Akzeptanz auf allen Seiten.

## 2. Länderöffnungsklausel

Daneben sind wir der Ansicht, dass die Zuständigkeit für die Festlegung sogenannter zusätzlicher Maßnahmen in roten Gebieten grundsätzlich bei den Bundesländern liegt. Nur über eine Länderöffnung kann den regionalen Unterschieden Rechnung getragen werden. Daher ist eine generelle Länderöffnungsklausel an dieser Stelle vorzusehen.

## 3. Binnendifferenzierung

Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es zudem unerlässlich, auf Landesebene eine verpflichtende Binnendifferenzierung in den roten Grundwasserkörpern vorzunehmen. In grünen Bereichen innerhalb roter Grundwasserkörper ist von zusätzlichen Düngungsauflagen abzusehen. Ausgehend von den EU-rechtlichen Vorgaben ist nicht darstellbar, dass Bundesländer die Ausweisung roter Grundwasserkörper nach unterschiedlichen Maßstäben vornehmen.

## 4. Umsetzung des Urteils des EuGH (siehe Anlage)

Die 2017 novellierte Düngeverordnung wirkt. Die aktuellen Zahlen zur Entwicklung der Tierbestände und zum Mineraldüngerabsatz belegen dies deutlich. Um auch die Wirkungen des Düngepakets von 2017 auf die Qualität der Grundwasserkörper beurteilen zu können, ist ein längerer Wirkungszeitraum erforderlich. Erst wenn valide Zahlen über die Auswirkungen auf die Qualität der Grundwasserkörper vorliegen, kann verantwortbar darüber entschieden werden, ob weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist.

Ausgehend von unseren Vorschlägen erwarten wir, dass Sie am 22. Mai 2019 die von der Kommission signalisierte Kompromissbereitschaft für den Schutz des Grundwassers und die deutschen Familienbetriebe nutzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

    
Gitta Connemann MdB    Albert Stegemann MdB    Marlene Mortler MdB

## Anlagen

- Urteil des EuGH vom 21. Juni 2018 – Konkrete Umsetzungs-  
erfordernisse in Deutschland
- Lösungsvorschlag zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie –  
Wasserkooperationen in roten Gebieten verpflichtend vorsehen